

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Basketballfläche/Parkplatz Niehler Kirchweg/Festplatz hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 19.03.2009, TOP 7.2.8

Auf dem genannten Parkplatz befindet sich ein städtischer Basketballplatz. Leider parken Autofahrer/innen immer wieder auch auf diesem Platz, da die Spielfläche nicht hinreichend markiert ist.

Des Weiteren ist einmal im Monat Flohmarkt. Die Parkenden wissen allerdings nicht, ob sie an diesen Tagen dort auch parken dürfen, da dies nicht klar ausgeschildert ist.

Frage 1:

Sind der Verwaltung die nachstehend geschilderten Umstände (Basketballfläche/Parkplatz Niehler Kirchweg/Festplatz) bekannt?

Frage 2:

Was will sie gegebenenfalls tun, damit die Basketballfläche dauerhaft freigehalten wird?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 und 2:

Um die in dem Antrag beschriebene Situation zu verbessern, wird die Verwaltung eine Beschilderung aufstellen, auf der das widerrechtliche Parken auf der Basketballfläche eindeutig untersagt ist. Zusätzlich wird das Amt für Öffentliche Ordnung gebeten, im Rahmen der personellen Möglichkeiten eine verstärkte Überwachung dieses Fehlverhaltens zu ahnden.

Frage 3:

Wie schätzt die Verwaltung die Parksituation beim Flohmarkt ein?

Frage 4:

Sieht sie hier Handlungsbedarf, die Parksituation klar auszuschildern?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 3 und 4:

Im Zuge der Genehmigung einer Veranstaltung auf dieser Platzfläche werden dem Veranstalter eindeutige Vorgaben hinsichtlich der Beschilderung vorgegeben. Dies beinhaltet, dass gemäß dem gesetzlichen Vorlauf auf die Veranstaltung und das damit verbundene absolute Haltverbot hingewiesen wird. Die Einhaltung dieser Anordnung wird entsprechend überwacht.